



Eintracht
FRANKFURT

» BEITRAGS- UND
GEBÜHRENORDNUNG

Beitrags- und Gebührenordnung

gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.01.2018



Eintracht
FRANKFURT

SPORTABTEILUNGEN (AKTIV)

	Quartal (in EUR)	Halbjahr (in EUR)	Jahr (in EUR)
Kinder und Jugendliche (0 – 17 Jahre)	31,50	63,00	126,00
Ermäßigte (Schüler, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose, Rentner, Behinderte > 50%)	31,50	63,00	126,00
Erwachsene	51,00	102,00	204,00
Familie (ab 3 Personen im gleichen Haushalt lebend)*	90,00	180,00	360,00

SPORTABTEILUNGEN (PASSIV)

	Quartal (in EUR)	Halbjahr (in EUR)	Jahr (in EUR)
Kinder und Jugendliche (0 – 17 Jahre)	31,50	63,00	126,00
Erwachsene	31,50	63,00	126,00
Lebenslang		einmalig 1.899,00	

ESPORTS

	Quartal (in EUR)	Halbjahr (in EUR)	Jahr (in EUR)
Erwachsene, Kinder und Jugendliche	19,00	38,00	76,00

FAN- UND FÖRDERABTEILUNG (PASSIV)

	Quartal (in EUR)	Halbjahr (in EUR)	Jahr (in EUR)
Kinder bis einschließlich 6 Jahre	0,00	0,00	0,00
Kinder und Jugendliche (7 – 17 Jahre)	9,00	18,00	36,00
Ermäßigte (Schüler, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose, Rentner, Behinderte > 50%, 1. Wohnsitz Ausland)	9,00	18,00	36,00
Erwachsene	19,00	38,00	76,00
Familie (ab 3 Personen im gleichen Haushalt lebend)*	30,00	60,00	120,00
Lebenslang		einmalig 1.899,00	

FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

	Quartal (in EUR)	Halbjahr (in EUR)	Jahr (in EUR)
Erwachsene	–	–	48,00

Zusatzbeiträge in Sportabteilungen



Eintracht
FRANKFURT

Zusätzlich zum normalen Mitgliedsbeitrag in ausgewählten Sportabteilungen.

Für alle hier nicht aufgeführten Sportabteilungen ist **KEIN ZUSATZBEITRAG** fällig.

TURNEN (CHEERSPORT / FITNESS & GESUNDHEIT / LEISTUNGSTURNEN / RSG / SPORTAKROBATIK / TANZEN)

(Gemäß Beschluss der Abteilungsversammlung vom 06.11.2019 gültig ab 01.01.2020)

	Quartal (in EUR)	Halbjahr (in EUR)	Jahr (in EUR)
Ballett	63,00	126,00	252,00
Capoeira	36,00	72,00	144,00
Cheersport	15,00	30,00	60,00
Leistungsturnen	90,00	180,00	360,00
Pilates	15,00	30,00	60,00
Rhythmische Sportgymnastik (RSG)	36,00	72,00	144,00
Salsa	24,00	48,00	96,00
Sportakrobatik	36,00	72,00	144,00
Hip-Hop, Breakdance	15,00	30,00	60,00
Wing Chun	15,00	30,00	60,00
Yoga	15,00	30,00	60,00

TENNIS

Zusatzbeiträge werden nur am Standort Riederwald erhoben. Am Standort Nied entfallen diese.

(Gemäß Beschluss der Abteilungsversammlung vom 27.11.2019 gültig ab 01.07.2020)

	Quartal (in EUR)	Halbjahr (in EUR)	Jahr (in EUR)
Kinder bis einschließlich 9 Jahre	16,50	33,00	66,00
Kinder und Jugendliche (10 – 17 Jahre)	33,00	66,00	132,00
Ermäßigte (18 – 27 Jahre)	46,50	93,00	186,00
Erwachsene (18 – 66 Jahre)	66,00	132,00	264,00
Senioren ab 67 Jahren	46,50	93,00	186,00
Ehe-/Lebenspartner	51,00	102,00	204,00
Ehe/Lebenspartner Rentner ab 67 Jahren	46,50	93,00	186,00
Familie (ab 3 Personen im gleichen Haushalt lebend)*	117,00	234,00	468,00
Passiv	16,50	33,00	66,00

Zusatzbeiträge in Sportabteilungen



Eintracht
FRANKFURT

Zusätzlich zum normalen Mitgliedsbeitrag in ausgewählten Sportabteilungen.

Für alle hier nicht aufgeführten Sportabteilungen ist **KEIN ZUSATZBEITRAG** fällig.

TISCHTENNIS

(Gemäß Beschluss der Abteilungsversammlung vom 24.09.2008 gültig ab 01.01.2009)

	Quartal (in EUR)	Halbjahr (in EUR)	Jahr (in EUR)
Leistungskader	30,00	60,00	120,00

VOLLEYBALL

(Gemäß Beschluss der Abteilungsversammlung vom 19.01.2018 gültig ab 01.07.2018)

	Quartal (in EUR)	Halbjahr (in EUR)	Jahr (in EUR)
Kinder und Jugendliche (0 – 17 Jahre)	6,00	12,00	24,00
Ermäßigte (18 – 25 Jahre)	6,00	12,00	24,00
Erwachsene (18 – 66 Jahre)	12,00	24,00	48,00
Senioren ab 67 Jahren	6,00	12,00	24,00
Familienangehörige unter 25 Jahre	6,00	12,00	24,00

EISHOCKEY

(Gemäß Beschluss der Abteilungsversammlung vom 31.05.2019 gültig ab 01.06.2019)

	Quartal (in EUR)	Halbjahr (in EUR)	Jahr (in EUR)
Junioren 1. Mannschaft	55,50	111,00	222,00
Junioren 2. Mannschaft	45,00	90,00	180,00
Senioren 1. Mannschaft	75,00	150,00	300,00
Senioren 2. Mannschaft	61,50	123,00	246,00
Torhüter 1. & 2. Mannschaft	37,50	75,00	150,00

FECHTEN

(Gemäß Beschluss der Abteilungsversammlung vom 20.01.2014 gültig ab 01.01.2017)

	Quartal (in EUR)	Halbjahr (in EUR)	Jahr (in EUR)
Kinder und Jugendliche (0 – 17 Jahre)	18,50	37,00	74,00
Ermäßigte (ab 18 Jahren)	18,50	37,00	74,00
Erwachsene	24,00	48,00	96,00
Familie (ab 3 Personen im gleichen Haushalt lebend)*	5,00	10,00	20,00

Beitrags- und Gebührenordnung

gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.01.2018



Eintracht
FRANKFURT

ANMERKUNGEN

- » Die einmalige Aufnahmegebühr für neue Mitglieder beträgt 20,00 Euro.
- » Es können Sonderbeiträge von einzelnen Sportabteilungen erhoben werden.
- » Für die Gewährung des ermäßigten Beitrags muss ein schriftlicher Nachweis beigefügt und nach Ablauf der Gültigkeit erneut unaufgefordert vorgelegt werden. Bei fehlendem oder abgelaufenem Ermäßigungsnachweis wird der Beitrag automatisch auf den Normalbeitrag umgestellt. Eine Umstellung auf den ermäßigten Beitrag ist dann erst jeweils zum darauf folgenden Quartal möglich. Eine rückwirkende Erstattung ist nicht möglich.
- » *Bei Familienmitgliedschaft: Mindestens zwei Erwachsene und ein Kind oder ein Erwachsener und zwei Kinder im selben Haushalt lebend. Kinder über 18 bis maximal 25 Jahre mit Ermäßigungsnachweis.
- » Bei Zahlung per Rechnung wird pro Rechnung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,00 Euro fällig. Rechnung nur bei Jahreszahlung. Fördermitgliedschaft nur per Lastschrift jährlich möglich.
 - » Bei einer vom Mitglied zu verantwortenden Rücklastschrift ist eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro zu entrichten.
- » Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden ab dem zweiten Mahnvorgang Gebühren erhoben.
- » Bei einem Verlust oder Diebstahl des Mitgliedsausweises beträgt die Bearbeitungsgebühr 5,00 Euro.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

- » Die für Eintracht Frankfurt e.V. gültige Gläubiger-Identifikations-Nummer lautet: DE04ZZZ00000237450
- » Bei Einzugsermächtigung („SEPA-Lastschriftmandat“) erfolgt der Bankeinzug wie folgt:
 - » Bei Jahreszahlern am 01.07.
 - » Bei Halbjahreszahlern am 01.07. und 01.01.
 - » Bei Vierteljahreszahlern am 01.07., 01.10., 01.01. und 01.04.
- » Fällt der Einzugstag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag